



Vorlage zum Beschluss Nr. 451/13

Vorlage wurde ohne/mit Änderungen am zum Beschluss erhoben

Vorlage wurde am abgelehnt; Vorlage wurde am zurückgezogen

1. Bezeichnung der Beschlussvorlage	Bau einer Zweifelderschulsporthalle mit Mehrzwecknutzung
2. Einreicher	Matthias Ehrhold - Kreistagsmitglied Ulrich Franke - Kreistagsmitglied Jens Schlichting - Kreistagsmitglied Wolf-Ulrich Künzel - Kreistagsmitglied Klaus-Dieter Drick - Kreistagsmitglied
3. Begründung der Zuständigkeit des Kreistages (Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	- ThürKO vom 16.08.93 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.03, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531) - ThürGemHV vom 26.01.93, zuletzt geändert durch VO vom 15.09.06
4. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o.g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Ergänzung der Beschlüsse vom 19.05.2009 Beschluss Nr. 538-09 und vom 26.10.2010 Beschluss Nr. 172/10
5. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten (Datum) bzw. b) mit wem soll sie beraten werden?	Finanzausschuss 12.03.2013 Schul-, Kultur- und Sportausschuss 14.03.2013 Kreistag Nordhausen 09.04.2013
6. a) Welches juristische Urteil liegt vor bzw. b) soll die Beschlussvorlage vor Beschlussfassung einem Juristen vorgelegt werden?	keins
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage? Mit wem soll dies geklärt werden?	Der Landkreis hat über einen Zeitraum von 20 Jahren jedes Jahr aus der Schulinvestpauschale ca. 120.000,00 € bereitzustellen.
8. Welche Terminstellung ist zu beachten?	
9. Soll der Beschluss veröffentlicht werden?	ja
10. Verteiler	Mitglieder des Kreistages
11. Stichwort	Zweifelderschulsporthalle mit Mehrzwecknutzung

Matthias Ehrhold - Kreistagsmitglied
Dr. Ulrich Franke - Kreistagsmitglied
Jens Schlichting - Kreistagsmitglied
Wolf-Ulrich Künzel - Kreistagsmitglied
Klaus-Dieter Drick - Kreistagsmitglied

Beschlussvorlage Nr. **451/13**

Bau einer Zweifelderschulsporthalle mit Mehrzwecknutzung

Der Kreistag Nordhausen beschließt:

- 1. Den Bau einer Zweifelderschulsporthalle am Regelschulstandort in Ellrich**
- 2. Den in der Anlage befindlichen Finanzierungsplan umzusetzen und ab dem Jahr 2013 aus der Schulinvestitionspauschale 120.000,00 € zur Verfügung zu stellen.**

Begründung:

Anlass der Planung des Landkreises (2002) war die dringende Frage nach dem Umgang mit der bestehenden, desolaten Schulsporthalle. Diese bedurfte schon damals zum Erhalt ihrer Funktion dringend kurzfristig eine komplexe Sanierung. Die Sanierungskosten hierfür wurden auf Grund vergleichbarer, realisierter Hallensanierungen damals mit ca. 1,2 Mio. Euro geschätzt.

Da die Grundkonstruktion der Halle als „DDR - Sparvariante“ in Plattenbauweise in schlechtem Zustand ist, die Dachkonstruktion einer komplexen Sanierung bedarf, die Sanitäreinrichtungen nicht mehr dem Mindeststandard, das HLS Konzept nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen (EnEV) und Auflagen entsprechen, wurde von allen beteiligten Fachpartnern eingeschätzt, dass eine so hohe Investition in den desolaten Altbau nicht wirtschaftlich ist und jeglicher Nachhaltigkeit entbehrt.

Umso mehr gilt dies für die zu geringe Hallengröße (15m x 30m) mit einer Sportfläche von 410m², die nur eine sehr eingeschränkte und einseitige Nutzung für den Schul- und Vereinssport zulässt.

Insgesamt 15 Orte gehören derzeit zu dem Schuleinzugsgebiet Ellrich.

Entsprechend der Schulnetzplanung des Landkreises bildet die Regelschule mit gegenwärtig 199 Schülern (Stand 2010) einen langfristig gesicherten Schulstandort.

Darüber hinaus nutzen allein vier Sportvereine mit über 700 Mitgliedern sowie weitere Vereine der Kulturlandschaft diese Halle.

Parallel dazu sucht die Stadt Ellrich seit Anfang der 90er Jahre nach einem stadtnahen, zentralen Standort für den Neubau einer kleinen „Stadthalle“ für ihre vielfältigen städtischen und regionalen Festivitäten und ihrer regen Vereinsarbeit.

In Ellrich und der Region gibt es ein starkes Vereinsleben (Sport- bis Kulturvereine), die an der Mitnutzung der Südharzhalle großes Interesse haben.

Im Interesse einer Gesamtwirtschaftlichkeit in der Region unter Ausnutzung von Synergien begründete sich das Bemühen der Stadt Ellrich gemeinsam mit dem Landkreis Nordhausen zum Bau der Zweifelderschulsporthalle mit Mehrzwecknutzung.

Über viele Planungsschritte und Abstimmungen seit 2006 mit den Fachministerien, Landesverwaltungsamt und dem Landratsamt ist die Ihnen bekannte Planung entstanden.

Rahmen der Sportstättenförderung und Stadtsanierung anzumelden.

Nach eingehender Prüfung durch das Bundesbauministerium wurde die Stadt Ellrich in das Bundesländer- Programm „Kleine Städte und Gemeinden“ zur Stärkung der Regionalen sozialen Infrastruktur im Jahr 2010 aufgenommen.

Der Stadt Ellrich wurden über dieses Programm die notwendigen Fördermittelrahmen zur finanziellen Beteiligung in 2010 und 2012 bereits zur Verfügung gestellt.

Dem Landkreis wiederum ist die Möglichkeit gegeben worden im Rahmen der Sportstättenförderung bis zum 01.03.2012 den Fördermittelantrag zu stellen, welcher mit Bescheid vom 13.09.2012 zunächst abgelehnt, aber die Mittelbereitstellung in den vordringlich Förderplan des Jahres 2013 eingeordnet und inzwischen durch Schreiben vom 11.02.2013 bestätigt wurde.

Mit o.g. Bescheid ist dem Landkreis ein Kostenprüfplan des Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit übermittelt worden. Aus diesem Kostenplan ist der neue Finanzierungsplan für die Gesamtmaßnahme (Anlage 2) entstanden.

Mit Datum vom 23.11.2012 hat eine gemeinsame Abstimmung mit der Landrätin Frau Keller und der Verwaltungsspitze des Landkreises stattgefunden, um die nächsten Schritte zum Bau der Zweifelderschulsporthalle mit Mehrzwecknutzung abzustimmen.

Die wichtigste Zielsetzung war es die bereits in 2012 zum 01.03. beantragten Mittel in das Jahr 2013 übertragen zu lassen und den Antrag auf Übertragung fristgerecht zum 30.11.2012 zu stellen.

Ein weiteres wichtiges Ergebnis der Diskussion war es, ein für beide Seiten tragbares Finanzierungsmodell zu finden und die entsprechenden Voraussetzungen zur Erlangung der Sicherstellung dieser durch entsprechende Beantragung bei der Städtebauförderung zu erreichen.

In der Anlage 2 ist das von der Stadt Ellrich aufgestellte Finanzierungsmodell in einer Übersicht, welche auch dem Landesverwaltungsamt Ref. Städtebauförderung, zur Verfügung gestellt wird, dargestellt.

Finanzierungsmodell:

Die Gesamtfinanzierung von 4.718.550,00 € unterteilt sich in den Teil Städtebauförderung (Stadt Ellrich) in Höhe von 601.550,00 € sowie in den Teil Sportstättenförderung (Landkreis) in Höhe von 4.117.000,00 €.

Die entsprechenden Zuschussanteile aus beiden Programmen in Höhe von 2.047.850,00 € sind im Finanzierungsplan ausgewiesen.

Problematisch stellt sich die Bereitstellung des Eigenanteils aus der Sportstättenförderung in Höhe von 2.470.200,00 € für den Landkreis dar.

Dank der Synergien mit der Städtebauförderung wird die Stadt Ellrich einen Antrag auf Bereitstellung eines Darlehns für die Finanzierung des gesamten Eigenanteils des Landkreises stellen.

Daraus resultierend ergäbe sich ein zinsloses Darlehn in Höhe von 1.646.800,00 € und ein Miteleistungsanteil von 823.400,00 € für den Landkreis.

Das zinslose Darlehn wäre über einen Zeitraum von 20 Jahren mit einer jährlichen Rückzahlung von 82.340,00 € an das Land und den Bund zu erstatten. Der Miteleistungsanteil ist paritätisch zum Einsatz der gesamten Mittel bereit zu stellen.

Dies würde für unser Vorhaben bedeuten, dass über ein Bauzeitraum von 3 Jahren jedes Jahr ca. 274.500,00 € durch den Landkreis bereitgestellt werden müssten.

Alternativ dazu wäre der gesamte Eigenanteil in Höhe von 2.470.200,00 € durch ein 20 Jähriges zinsloses Darlehn zu refinanzieren, was eine jährliche Belastung von ca.

123.500,00 € bedeuten würde.

Diese Möglichkeit wurde am 18.06.2012 im Innenministerium, bei Vorlage entsprechender Unterlagen, besprochen.

nung zusammenhängenden Kosten für die Erarbeitung der Fördermittelanträge allein getragen. Diese Kosten belaufen sich auf ca. 95.000,00 € welche im Rahmen der Förderung zurückerstattet oder auf den Eigenanteil der Stadt Ellrich angerechnet werden sollen.

Unabhängig von der Situation, dass der Landkreis Nordhausen und die Stadt Ellrich ab 2006 versucht haben, hier eine gemeinsame Lösung für den Bau der Zweifelderschulsporthalle mit Mehrzwecknutzung zur Umsetzung zu bringen, ist der Landkreis in der Verantwortung als Träger der Schulsporteinrichtungen, hier Voraussetzungen zu schaffen, die dem heutigen Standards entsprechen.

Stellt man jedoch die Synergien aus der Finanzierung einer neuen Zweifelderschulsporthalle mit Mehrzwecknutzung den Sanierungskosten der alten Einfeldhalle gegenüber, ergibt sich folgende Übersicht:

Anlage 1

Unter Abwägung aller aufgezeigten Sachverhalte sowie unter Berücksichtigung aller nachhaltigen Entwicklungsaspekte der Region sehen die Unterzeichnenden Kreistagsmitglieder keine andere Möglichkeit als eine Zustimmung zum Beschluss zu empfehlen.

Matthias Ehrhold - Kreistagsmitglied

Ulrich Franke - Kreistagsmitglied

Jens Schlichting - Kreistagsmitglied

Wolf-Uirich Künzel - Kreistagsmitglied

Klaus-Dieter Drick- Kreistagsmitglied

Ellrich den 14.02.2013

Anlage 1

Übersicht der Kost für den Bau einer Zweifelderschulsporthalle mit Mehrzwecknutzung im Verhältnis zur Sanierung der vorhandenen "Alten Halle"							
	Zweifelderschulsporthalle mit Mehrzwecknutzung				Sanierung der vorhandenen Halle		
Investitionskosten Halle	4.117.000,00 €						
Geschätzt auf der Grundlage Sanierungskosten 2002 hochgerechnet mit 3% Kostensteigerung					1.560.000,00 €		
Außenanlagen	495.550,00 €				495.550,00 €		
Abrisskosten alter Hort	106.000,00 €				106.000,00 €		
Ges. Kosten	4.718.550,00 €				2.161.550,00 €		
Einnahmen durch Förderung bzw. Zuschüsse Dritter							
Sportstättenförderung gem. Bescheid vom 13.09.2012(40% der Baukosten)	1.646.800,00 €				624.000,00 €		
Zuschuss Dritter Stadt Ellrich	601.550,00 €				0,00 €		
Einnahmen ges. als Zuschuss	2.248.350,00 €				624.000,00 €		
Förderung durch Darlehen							
Zinsloses Darlehn über 20 Jahre rückzahlbar	1.646.800,00 €				0,00 €		
Überprüfungshilfe/Darlehn Mitleistungsanteil	823.400,00 €				0,00 €		
Einnahmen ges. als Darlehn	2.470.200,00 €				0,00 €		
Ges. Einnahme	4.718.550,00 €				624.000,00 €		
Fehlender Finanzrahmen	0,00 €				1.522.450,00 €		

**Finanzierungsmodell
Bildungs- und Kulturzentrum Südharzhalle in Ellrich**

